

Name der Erziehungsberechtigten

Vater

Mutter

Anschrift

Telefon (auch tagsüber erreichbar)



ANTRAG AUF GASTWEISEN SCHULBESUCH

gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG

I. Ich/Wir beantrage/n für das Kind

Nachname	Vorname(n)	geb.
Anschrift		
zuständige Sprengelschule		

die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs

für das Schuljahr _____ in der _____. Jahrgangsstufe der

Grundschule

Mittelschule

an der _____

Das Kind besucht zum Zeitpunkt der Antragstellung

die _____. Jahrgangsstufe der _____
Name und Anschrift der Schule

die Kindertagesstätte _____
Name und Anschrift der KiTa

Bei dem Antrag handelt es sich um einen

Erstantrag

Folgeantrag

Zu den Angaben im Erstantrag hat sich

nichts geändert folgendes geändert:

BITTE BEACHTEN SIE, DASS EIN GASTSCHULANTRAG NUR GENEHMIGT WERDEN KANN, WENN DIE GEFORDERTEN UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORGELEGT WERDEN.

Der gastweise Schulbesuch wird aus folgendem zwingenden persönlichen Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG beantragt:

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben (Umzugsdatum: _____).
 - Kopie des Mietvertrages **oder**
 - Kopie des Kaufvertrages **oder**
 - Anmeldebestätigung der Meldebehörde**ist dem Antrag beizulegen.**

- Ich bin/Wir sind
 - als Alleinerziehende(r)
 - als Elternpaar berufstätig und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeiten selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprenkel betreut werden.
 - Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten bei dem das Kind lebt, mit Angaben der Arbeitszeiten **und** eine
 - unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der sowie der Betreuungstage/-zeiten**sind dem Antrag beizulegen.**

- Sonstige wichtige persönliche Gründe

Hinweis:

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe – wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Bei genehmigtem Besuch der Gastschule besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.
- Folgende Kriterien können nicht als zwingende persönliche Gründe gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG anerkannt werden:
 - Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
 - Freunde/Spielkameraden/Verwandte (ausgenommen Geschwister) aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule
- Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise, einsehbar auf der Homepage der Stadt Vöhringen oder im Rathaus.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten